

Stefan Gaitanides

Die Legende der Bildung von Parallelgesellschaften

– Einwanderer zwischen Individualisierung, subkultureller
Vergemeinschaftung und liberal-demokratischer Leitkultur

Veröffentlichung in: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit
3-4/2001, S. 16-25

Der Autor hofft mit seiner Analyse einen Beitrag zur Versachlichung der stark ideologisch aufgeladenen Debatte über die angebliche Bildung von Einwanderer-“Parallelgesellschaften” leisten zu können und die daraus abgeleitete Notwendigkeit der Verstärkung des Anpassungsdruckes an die - wie immer geartete - “deutsche Leitkultur”.

Dieses Thema erhitzt die Gemüter seit Anbeginn der sogenannten Gastarbeiter-Zuwanderung. Erstaunlich ist nur, dass die Politiker die kritische Auseinandersetzung mit dem impliziten assimilatorischen Integrationsbegriff – die vor allem in den 80er Jahren in aller Breite geführt wurde – in der neueren Debatte über Leitkultur und ethnischen Parallelgesellschaften so wenig zur Kenntnis genommen wird. Der Begriff der “Integration” von “Ausländern” erlebt in der letzten Zeit ein Comeback. Diese Worthülse hatte schon einmal Anfang der 80er Jahre Hochkonjunktur. Der Integrationsbegriff wurde “tausendfach definiert oder missbraucht” und v.a. in seinem Bedeutungsgehalt mit dem kulturellen Assimilationsbegriff gleichgesetzt (Bayaz u.a. 1984: 188f). Und auch das komplementäre, “scheinbar so ,anachronistische‘ Gettothema” feiert “ in der letzten Zeit wieder fröhliche Urstände in der öffentlichen Diskussion”. Jetzt verwendet man eher den sozialwissenschaftlichen Neologismus “Parallelgesellschaften”. “Fast möchte es scheinen als habe die ganze lange Debatte der 80er Jahre, welche Georg Elwert mit seiner provokativen These der ,Integration durch Binnenintegration‘ auslöste, (und damit erstmals einen ressourcenorientierten Blick auf die Einwanderersubkulturen eröffnete S.G.) nie stattgefunden”(Behrendt 1998: 44, vgl. u.a.: Leggewie 1980, Elwert 1982, Hamburger u.a. 1983, Bayaz u.a. 1984, Lüderwald 1984, Esser 1986).

Die Ignorierung der langjährigen sozialwissenschaftlich differenzierten Auseinandersetzung mit dem Phänomen der wohnlichen Konzentration von Einwanderern bzw. der Beibehaltung von Teilen ihrer kulturellen Identität verweist auf den politischen Kampagnencharakter dieser im letzten Jahr von der Opposition inszenierten Debatte und darauf, dass es ihr weniger um den rationalen Diskurs über die politischen Herausforderungen der multikulturell zusammengesetzten Einwanderergesellschaft geht als um die Mobilisierung von Wählerstimmen durch symbolische Politik – indem man das Menetekel von anomischen “Parallelgesellschaften”, die mit unserer “Leitkultur” unvereinbar sind, an die Wand malt.

Wenn im Folgenden immer wieder auf altbekannte migrationssoziologische Argumente zurückgegriffen wird, geschieht dies auch, um sie wieder ins Gedächtnis zu rufen.

Das Thema meines Beitrages hat einen soziologisch-analytischen und einen politisch-normativen Aspekt:

Im ersten Teil werde ich der Frage nachgehen: Wie stellen sich aus soziologischer bzw. migrationssoziologischer Sicht Formierungsprozesse ethnischer Einwanderersubkulturen dar, bzw. deren Auflösungserscheinungen in Verbindung mit Individualisierungsprozessen, und wie sind diese auf dem Hintergrund von Integrationszielen zu beurteilen?

Im zweiten Teil werde ich die als “Verfassungspatriotismus” bekannt gewordene Auffassung einer auf das Politische reduzierten Leitkultur behandeln, die die Respektierung eines gemeinsamen universalistischen Verfassungsrahmens mit dem kulturellen

Toleranzgebot verbindet – als eine Gegenposition zur konservativen Vorstellung einer homogenen “deutschen” Leitkultur ... mit Betonung auf dem Adjektiv “deutsch”.

Individualisierung und subkulturelle Vergemeinschaftung bei Einwanderern aus soziologischer Sicht

Zentrale Voraussetzungen für die Individualisierungsprozesse, die während des ‚Goldenen Zeitalters‘ der anhaltenden Prosperität der ersten drei Nachkriegsjahrzehnte gegeben waren, haben sich für Teile der Bevölkerung und besonders für Migranten v.a. seit der Zeit der “Wende” von 1989 verändert.

Nach der mit dem Namen Ulrich Beck verknüpften Theorie sind Individualisierungsprozesse an bestimmte Randbedingungen geknüpft. Ihr Wegfall kann den Prozess der “Freisetzung aus traditionellen Sozialbeziehungen und Großgruppenbezügen” bremsen oder gar rückläufig machen und kann dazu führen, dass sich erneut historisch überlebt geglaubte partikuläre soziale Gruppenbeziehungen und -identitäten bilden.

- Zentrale Voraussetzung für den Individualisierungsprozess ist die subjektiv erwartbare soziale “Offenheit” der Gesellschaft, das Vorhandensein realistischer Aufstiegsperspektiven bzw. der Perspektive der Konsolidierung des Erreichten. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen können die Individuen damit rechnen, dass individuelle Qualifizierung und Frustrationstoleranz langfristig angemessen gratifiziert werden. Sie sind zudem durch einen gut ausgebauten Sozialstaat weniger als in früheren Zeiten auf private kollektive Netzwerke zur Absicherung von Lebensrisiken angewiesen.
- Kulturell können sich Individualisierungstendenzen nur durchsetzen in einem gesamtgesellschaftlichen Klima kultureller Toleranz, in Gesellschaften, in denen die Heterogenität der Lebensstile zur Normalität geworden, folglich der Normalisierungszwang gering ist und sich eine Vielfalt von Gruppenidentitäten im privaten wie öffentlichen Raum ungehindert entfalten und darstellen kann.

Die angeführten Randbedingungen der Individualisierungshypothese waren für Migranten in der Vergangenheit weniger gegeben und haben sich in der Gegenwart verändert.

- Einmal abgesehen von der kulturell vermittelten starken Gruppenidentität hatten die Individualisierungstendenzen die erste Einwanderergeneration auch deshalb weniger erfasst, weil sie sich mit ihrem subalternen Status abgefunden hatte - in der Hoffnung, dass das Migrationsopfer ihren Kindern den sozialen Aufstieg ermöglichen würde. Dieses Lebensziel war und ist aber ein kollektives, die Identität und den Zusammenhalt der erweiterten Familie bewahrendes Projekt.

Aber wie verläuft die Entwicklung bei den Kindern ?

- Nur einem geringen Teil der Kinder gelingt der soziale Aufstieg – gemessen an den hohen eigenen Erwartungen und denen der Eltern. Einem erheblichen Teil gelingt der Aufstieg vom ungelerten bzw. angelernten Arbeiter zum Facharbeiter oder – bei den Frauen – zu den unteren Angestelltenpositionen. Knapp ein Drittel aber schafft es

nicht, in qualifizierte Positionen vorzurücken, und gut ein Fünftel der jungen Migranten war z.B. 1995 arbeitslos gemeldet – davon die meisten ohne Berufsausbildung (vgl. Seifert 2000, S. 66f Tab 2,1) . Dies ist u.a. auch eine Folge verstärkter Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und der Abnahme der ungelerten industriellen Arbeitsplätze - durch die Auslagerung arbeitsintensiver Produktionszweige bzw. als Folge von Rationalisierungsprozessen.

- Durch die eingeschränkte Berufsperspektive wird die materielle Abhängigkeit vieler Heranwachsender von ihren Eltern perpetuiert. Entweder verzögert sich dadurch die selbstständige Lebensführung durch eine Hinauszögerung des Familiengründungsprozesses oder die frühe Verheiratung mit Partnern aus dem Heimatland wird – entsprechend der traditionellen Gepflogenheiten - unter dem Einfluss der Eltern forciert. Durch beide Prozesse wird ein (teils unfreiwilliges) quasi-großfamiliäres Zusammenleben begünstigt, da die arbeitslosen/ unterbeschäftigten/ schlecht bezahlten Singles/jungen Familien sich die Gründung eines eigenen Hausstandes nicht leisten können, bzw. den sie unterstützenden Eltern auch nach dem Auszug stark verpflichtet bleiben. In schwierigen materiellen Lebenssituationen werden die familiären Selbsthilfenetze notgedrungen stärker aktiviert – zumal die erste Generation (noch) über Ersparnisse bzw. Vermögenswerte aus einem entbehrungsreichen Arbeitsleben verfügt. Die Eltern stellen nicht selten das Startkapital für Versuche ihrer Kinder im Selbstständigenbereich – im Einwanderungs- wie im Herkunftsland – Fuß zu fassen zur Verfügung.
- Die strukturelle Abhängigkeit von den Elternfamilien nötigt die Kinder u.a. auch zu Kompromissen bezüglich der traditionellen Lebensführung. Der Individualisierungsprozess wird verlangsamt.
- Gleichzeitig findet bei der ins Rentenalter hineingewachsenden Einwanderergeneration eine biographisch bedingte Regression auf die Herkunftskultur statt. Abgeschnitten von den Arbeitskontakten zu Deutschen verfallen unter Umständen die Deutschkenntnisse.
- Hinzu kommt eine stärkere Hinwendung zur Religion, da es auf das Lebensende zugeht. Den traditionellen Religionsgepflogenheiten nach besinnt man/frau sich erst im Alter auf das Jenseits und versucht, sich dort einen guten Platz durch nachholende Frömmigkeit zu sichern.
- Letztere beiden Punkte verweisen auf eine lebenszyklische Verursachung von Reethnisierungsprozessen: Sie werden in der öffentlichen Wahrnehmung mit globalen Reethnisierungstendenzen fälschlicherweise gleichgesetzt.
- Durch das Heiratsverhalten der jüngeren Generationen werden immer wieder Ehegatten aus dem Herkunftsland nachgeholt, so dass sich die Sprachproblematik und mithin die ethnische Netzwerkbildung schon aus diesem Grund bei großen Teilen der jüngeren Generation reproduziert.
- Stadtsoziologen sind sich zudem weitgehend darüber einig, dass die wohnliche Segregation von Migranten weniger durch deren sozialen Bindekräfte zustande kommt sondern hauptsächlich durch deren Sozialstatus und die Mechanismen des

Wohnungsmarktes (preisgünstiges Wohnen für einkommensschwache Gruppen) bzw. durch die Einschränkung der Wettbewerbschancen durch Diskriminierung (Alisch/Dangschat 1998, Heitmeyer u.a. 1998). Entgegen der weit verbreiteten Unterstellung, Migranten – resp. türkischer Herkunft – wollten ein isoliertes Eigenleben führen, möchte nach einer 1995 durchgeführten Repräsentativerhebung ein größerer Teil der Türken lieber in einem überwiegend von Deutschen bewohnten Viertel wohnen (20,3%) als in einem Viertel, das mehrheitlich von Ausländern bewohnt ist (17 %); - wohl gemerkt von “Ausländern” nicht explizit von “Türken”. Zwei Dritteln der Befragten (62,4 %) war die ethnische Zusammensetzung des Wohnviertels gleichgültig (FES/SIGMA 1996, S. 316).

Auch die zweite wichtige Randbedingung für Individualisierungsprozesse – die Normalisierung des kulturellen Pluralismus – hat sich bezogen auf die Akzeptanz der multikulturellen Einwanderungsgesellschaft in den letzten Jahren kaum verbessert.

- Seit der Wende 89 – aber rudimentär auch schon seit der sich abzeichnende Beschäftigungskrise Mitte der 70er Jahre – nehmen die Verteilungskämpfe um knapper werdende Positionen und in ihrem Gefolge die sozialen Schließungstendenzen zu. Sie äußern sich bei den unmittelbaren Konkurrenten, den deutschen Unterschichten, durch die zunehmende Anfälligkeit für Privilegien versprechende nationalistische Parolen (“Deutsche zuerst!”). Aber auch bei den Mittelschichten, die seit dem Ende des lang anhaltenden Booms der Nachkriegszeit Angst vor dem Abstieg ihrer Kinder bekommen, breiten sich nunmehr Negativ-Images über die Einwanderersubkulturen aus. Der Mediendiskurs über den militanten Islam und die sog. Ausländerkriminalität bzw. das angebliche Sozialschmarotzertum von Flüchtlingen heizt die Atmosphäre zusätzlich an.
- Der öffentliche Diskurs über die Akzeptanz von Einwandererkulturen fällt teilweise hinter das liberalere Niveau der Reformära der 70er Jahre zurück. Allenthalben wird wieder eine Assimilationspolitik favorisiert, die von den Einwanderern als Assimilationszwang empfunden wird.
- Die negativen Zuschreibungen bezüglich der kulturellen Herkunft wie die stiefmütterliche Behandlung der Herkunftskulturen durch Politik und Verwaltung veranlaßt auch sozial gut integrierte bzw. gut qualifizierte Migranten der zweiten und dritten Generation, sich mit ihren kulturellen Wurzeln auseinanderzusetzen. Sie beginnen zumindest Teile davon bewusst in ihre Identitätskonstruktion wieder einzubauen.
- Dazu veranlassen sie auch Diskriminierungserfahrungen, die sie als Personen, die die formalen Zugangslegitimationen zu besserer Position erworben haben, viel mehr verletzen als die erste Generation, die damit gerechnet hatte, “in der Fremde” nicht gleichberechtigt zu sein.
- Es gibt indes verschiedene Coping-Strategien im Umgang mit dem Anerkennungsdilemma. Einige reagieren auf das Stigma und den Anpassungsdruck mit ostentativer Distanzierung von der Herkunftsgruppe. Bei ihnen werden durch eben dieselben Ausgrenzungserfahrungen nicht Gruppenidentifikationsprozesse gefördert sondern eher die Individualisierungsprozesse begünstigt – freilich oft um den Preis der

Selbstverleugnung. Und auch ihnen bleibt die vollständige Anerkennung trotz Überanpassung häufig versagt.

Die subkulturellen Vergemeinschaftungsprozesse dürfen aber nicht ausschließlich auf der Folie einer defensiven Bewältigungsstrategie in der Minoritätenposition betrachtet werden. Es findet auch eine endogene kulturelle "Überlieferung" statt - über die familiäre Sozialisation wie auch über bewusste Identifikationsprozesse. Sie lassen auch die zweite und dritte Migrantengeneration zumindest partiell an ihren kulturellen Traditionen und Identitäten festhalten bzw. begünstigen multikulturelle Patchwork-Identitäten

- Auch die Kinder identifizieren sich stark mit familistisch-kollektivistischen Werten und dem traditionellen Sozialverhalten, mit der – aus ihrer Sicht - größeren Herzlichkeit, Großzügigkeit und verlässlicheren Solidarität "ihrer Leute" – im Vergleich zu den individualisierten, emotional "unterkühlten" und "geizigen" Deutschen. Im Gegensatz zum Mythos von den extremen Kulturkonflikten zwischen den Generationen liegen Eltern und Kinder in ihren familiären Wertvorstellungen gar nicht so weit auseinander. Dies haben sowohl die qualitativen Interviews der "Shell-Jugend-Studie 2000" wie die im 6. Familienbericht vorgestellten Untersuchungen von Nauck eindrücklich belegt (Vgl. Herwartz-Emden 2000, S. 248f; Deutsche Shell 2000 Bd 2, Nauck 2000, S. 371ff, BMSFJ, 6. Familienbericht 2000).
- Sicherlich sind die angeführten Selbst- und Fremdbilder auch als identitätspolitisch motivierte Konstruktionen zur Ausbalancierung gekränkten Selbstwertgefühls zu interpretieren, sie haben aber auch eine Entsprechung in der Wirklichkeit. Migrantenkinder sind noch in kollektivistischeren Lebensformen aufgewachsen. In größeren Familien haben sie früh Verantwortung für kleinere Geschwister und den Haushalt übernehmen müssen. In engen Wohnungen mussten sie lernen, die Lebenssphäre mit anderen Personen zu teilen. In den Nachbarschaften findet sich noch ein starkes Gruppenleben – sowohl der Erwachsenen wie der Peers - statt. Die Kinder wurden in der frühkindlichen Phase weniger diszipliniert als die deutschen Kleinkinder, da die traditionelle Erziehung frühkindliche Bedürfnisse weniger einschränkt. Erst im Schulalter findet unter Einsatz autoritärer Erziehungspraktiken eine Initiation in die Normenwelt der Erwachsenen statt. Die Anarchie der frühen Jahre begünstigt aber einen Sozialcharakter der zwischen dem autoritären Syndrom und überschießenden anarchischen Emotionen schwankt – das Körnchen Wahrheit im Klischee der "südlichen" Gefühls-Expressivität. Allerdings wird dieses Muster durch die Alltagszwänge langsam aufgelöst (frühes Abstillen, pünktliches Wecken, Übernahme kleinbürgerlicher Sauberkeitsstandards)(vgl. Untersuchungen Naucks).

In der Öffentlichkeit – in der Sozialarbeit, in der Schule, in den Medien wie in der Politik - werden immer nur die vorgeblichen Schattenseiten des Kollektivismus/ Familismus der Migrantenvölkerung betont – die Verzögerung der Selbstständigkeitsentwicklung, die Einschränkung individueller Selbstbestimmung, die Zementierung repressiver Lebensformen. Dabei werden leicht die positiven Ressourcen der ethnischen Netzwerke übersehen, die vielleicht sogar in der Bilanz überwiegen – der emotionale Rückhalt, den sie bieten; die Stärkung der Identität, den sie bewirken können; die materiellen Unterstützungspotentiale sowie der positive Einfluss auf die Sozialisation von Sozialverhalten.

- Die Erfolgsgeschichte vieler Migrantenkinder, die “ihren Weg gemacht” haben, - die es ja auch gibt - führt häufig zu durchaus traditionell eingestellten Elternhäusern, bei denen aber die protektive Einfühlung und Zuwendung die restriktive Einschränkung und strafende Gehorsamserziehung überwiegt. In den Untersuchungen von Nauck zu den Erziehungsstilen von italienischen, griechischen und türkischen Eltern war der empathische Erziehungsstil weit vor dem rigiden plaziert. Dies wird ihnen von den Kindern weitgehend bestätigt (Nauck 2000, Tab.7, S.380). Diese Kinder haben ein hohes Maß an emotionaler Verlässlichkeit mitbekommen und verfügen von daher über ein gerüttelt Maß an Selbstvertrauen. Auch wenn sie sich später – unter dem Einfluss der deutschen Umgebung – unter Umständen krisenhaft - von ihren Elternhäusern distanzieren, bleibt doch ein energetischer Treibsatz erhalten, der sie Frustrationen auf ihrem dornigen Bildungs- und Ausbildungsweg durchhalten lässt. – Und ihnen letztlich auch die Kraft gibt, sich aus der Abhängigkeit von den Eltern zu lösen.
- Dazu verhelfen ihnen auch die intensiven Geschwisterbeziehungen, wie aus Untersuchungen von Bernhard Nauck hervorgeht (BMSFJ, 6. Familienbericht 2000, S.114f). Sie belegen, dass Geschwister bei den befragten Migranten als emotionale Bezugspersonen eine weit wichtigere Rolle spielen als bei der deutschen Kontrollgruppe.
- Der renommierte Migrationssoziologe Hartmut Esser (u.a.) konnte trotz der theoretischen Ausgangs-Hypothese, dass die Einbindung in organisierte ethnischen Netzwerke der Integration abträglich sei, keinen signifikanten empirischen Zusammenhang zwischen der Teilnahme am ethnischen Vereinsleben und kognitiver bzw. beruflicher Integration feststellen. Gleichwohl sie mehr soziale Distanz zur Mehrheitsgesellschaft zum Ausdruck bringen, fühlen sich z.B. die Besucher ethnischer Religionsgemeinschaften “etwas mehr als Deutsche und sprechen besser Deutsch als Nichtbesucher” (Diehl/Urban/Esser 1998, S.56). Eine neuere Untersuchung über die ethnischen Selbstorganisationen in NRW konstatiert zudem einen Trend zur kommunikativen Öffnung der Selbstorganisationen gegenüber der Aufnahmegesellschaft. Zwar fokussiert sich ihr Anliegen nach wie vor auf die Bewahrung der kulturellen Identität, sie artikulieren sich aber verstärkt als Interessenorganisationen, vermitteln bei lokalen interethnischen Konflikten, bringen sich - u.a. als Ausländerbeiräte - immer mehr in die Kommunalpolitik ein und finden dort Kooperationspartner. Den ethnischen Selbstorganisationen wird in der Studie eine bedeutsame “grenzauflösende” Brückenfunktion zwischen ethnischen Netzwerken und der Mehrheitsgesellschaft zugeschrieben (Ministerium für Arbeit u.a. NRW 1999, S. 70).
- Der bekannte amerikanische Kommunitarist Michael Walzer bemerkt in seiner Schrift “Über Toleranz”, dass in soziale Gemeinschaftsbezüge – einschließlich der ethnischen – eingebettete Menschen auch viel weniger anfällig seien für radikale religiöse oder politische Ersatzgemeinschaften (vgl. M. Walzer 1998, S. 126f), dass sie der “fundamentalistischen Verlockung” weniger ausgeliefert seien als Menschen, die auf Grund geringer Ressourcenausstattung durch die Individualisierungszwänge überfordert sind.
- Frühere Untersuchungen der Forschungsgruppe um H. Esser haben im Übrigen keinen signifikanten empirischen Zusammenhang zwischen residentieller Segregation und den Integrationsvariablen finden können (Deutschkenntnisse, strukturelle

Integration, Kontakte zu Deutschen, Identifikation mit dem Einwanderungsland) (Alpheis 1990). Alpheis erklärt dies einmal mit der ethnischen wie schicht-mäßigen Heterogenität der Migrantenbevölkerung in den sog. "Ausländervierteln" und zum anderen mit der technisch und finanziell bedingten Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten auch einkommensschwacher Schichten. Das ethnische Beziehungsgeflecht ist nicht deckungsgleich mit der unmittelbaren Nachbarschaft. Durch die Verbesserung der Kommunikations- und Mobilitätsmöglichkeiten (Motorisierung) können heute auch die meist in Unterschichten-Positionen eingewanderten Immigranten – im Unterschied zu den Zeiten der klassischen Untersuchungen der Chicagoer Schule – Freizeitbeziehungen zu verstreut wohnenden Verwandten und Freunden frei von "kontextuellen (sozialökologischen) Zwängen" pflegen und entwickeln (Alpheis 1990, S. 182).

- Ohne die ethnischen Netzwerke/"Soziotope"(Keupp) – ohne ethnische Ökonomie, familiäre Selbsthilfe, soziale Nachbarschaftskontrolle, kulturelle und religiöse Selbstorganisationen bei gleichzeitiger Stagnation bzw. Verschlechterung der sozialen Chancenstrukturen würde die Anomie in den Einwanderervierteln viel mehr Platz greifen. Der von Ulrich Beck analysierte Individualisierungsprozess (Enttraditionalisierung/ Selbstmanagement) ist in seiner Auswirkung ambivalent – je nach gesellschaftlich vorgegebener Chancenstruktur. Bei den Modernisierungsgewinnern führt er zu einer Optimierung selbstbestimmten Lebens während er bei den Verlieren anomische Bewältigungsstrategien bewirken kann.
- Jürgen Friedrichs und Jörg Blasius verweisen in einer neueren Untersuchung über die subkulturellen Lebenswelten benachteiligter Stadtgebiete auf die vergleichsweise geringere Akzeptanz devianten Verhaltens bei der türkischen Viertelbevölkerung und kommen zu dem Schluss, dass – ganz im Gegensatz zu den bekannten stereotypen Zuschreibungen – die türkischen Bewohner in den untersuchten benachteiligten Wohngebieten eher als ein "stabilisierender Faktor" angesehen werden können (Friedrichs/Blasius 2000, S. 195).

Es ist allerdings auch abzusehen, dass die kollektiven Netzwerke der Migranten langfristig durch gesellschaftliche Anpassungsprozesse und ihre Überlastung rissig werden und immer mehr – v.a. gefährdete junge Leute durch deren Maschen fallen und entsprechend anomische Bewältigungsstrategien entwickeln werden.

Es gibt demnach eine Reihe von guten Gründen, die durch gesamt-gesellschaftliche Prozesse gefährdeten Netzwerke der Einwanderer-Communities durch geeignete kommunal- und sozialpolitische Maßnahmen zu stabilisieren oder auch auszubauen anstatt sie wegen ihrer angeblich integrationsbehindernden Effekte durch kommunalpolitische Steuerungsinstrumente zum Verschwinden zu bringen.

Dies kann geschehen

- durch eine sozialverträgliche Stadtentwicklungspolitik (keine massenhafte Vertreibung von Migranten aus den Innenstadtvierteln in die infrastrukturalarmen Schlafstädte der Peripherie)
- durch Förderung der formellen ethnischen Netzwerke (Vereine, religiöse Gemeinschaften),

- durch lebensortnahe, interkulturell geöffnete und mit den Selbstorganisationen vernetzte soziale Dienste,
- durch öffentliche Förderung der Ressourcen der traditionellen Gruppensolidarität bzw. deren Transformation – da wo diese brüchig wird - in “selbstinszenierte” (Rauschenbach) Solidaritätszusammenhänge - wie Altenclubs, Nachbarschafts-Familienzentren, Laubenkolonien usw..

Den ‚internen Restriktionen‘ (Krymlicka zit.n. Benhabib 1999, S. 47) der traditionalistischen Gruppenansprüche kann vorgebeugt werden durch die Förderung demokratischer Lernprozesse (s.u.). Und die Entlastung von einengenden Gruppenzwängen kann gefördert werden durch die Eröffnung sozialer und interethnischer Mobilitätschancen:

- durch die Intensivierung der Bildungs- und Ausbildungsförderung, durch die die Kinder sich von der materiellen Abhängigkeit der Eltern emanzipieren können,
- durch den Abbau der stigmatisierenden Vorurteile gegenüber “Ausländern” im öffentlichen Diskurs,
- durch die Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, die Umzüge in andere Viertel verhindert.

Nicht die Wohnkonzentration von Migranten “an sich” ist von Übel sondern die unfreiwillige Getthoisierung und die alternativlose Abhängigkeit von traditionellen Selbsthilfenetzen.

Kultureller Pluralismus und liberal-demokratischer Verfassungsstaat

Die Intoleranz gegenüber subkulturellen Lebensformen der Einwanderer, deren restriktive Behandlung und die Anpassungszwänge seitens der Mehrheitsgesellschaft widersprechen nicht nur der soziologischen Vernunft sondern auch den normativen Vorgaben unseres politischen Gemeinwesens. Sie widersprechen dem liberalen Prinzip der kulturellen Autonomie der Privatsphäre bzw. des kulturellen Pluralismus.

- Jeder ist frei in der Gestaltung seines Privatlebens. Weder Staat noch Gesellschaft dürfen sich in die private Lebensführung einmischen – insofern sie nicht in die Freiheitsrechte der Anderen eingreift. Dazu gehören z.B. auch die freie Wahl des Wohnortes und die Möglichkeit, auch ungehindert dorthin zu ziehen, wo schon meinsgleichen wohnt. “Gleich und Gleich gesellt sich gern”. Niemand käme auf die Idee, Zuzugssperren für Gutverdienende in Villenviertel zu verhängen oder diesen Vierteln eine Ausländerquote aufzuzwingen, damit das sozialpolitische Ziel der Mischung erfüllt wird (Vgl. Zuzugssperren der Vergangenheit – z.B. in München-Karlsfeld und in bestimmten Berliner Stadtbezirken in der Vergangenheit, das Berg’sche Modell der Quotierung der Sozialwohnungen in Frankfurt, Statement von Schönbohm : Es gehe nicht an, dass ein Deutscher in Kreuzberg sich nicht mehr zuhause fühle)
- Dem liberalen Freizügigkeitsgedanken widerspricht jede Form von Zwangsansiedelung. Migranten dürfen weder gezwungen werden, in ein sog. ‚Ausländerghetto‘ zu ziehen (wg. der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt), noch dürfen sie daran gehindert werden, sich in Gebieten hoher Migrantenkonzentration anzusiedeln (z.B.

durch Zuzugssperren) (vgl. auch die Leitlinien von John Rex 1998 in Anm 1, Punkt 2). Das sozialpolitische Ziel der Mischung sollte und könnte sehr viel wirksamer über den Abbau von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und über die Angleichung der Einkommensunterschiede erreicht werden, deren Vergrößerung in den letzten Jahren in erster Linie die soziale Spaltung der Städte bewirkt hat. Es ist in erster Linie das Zahlungsproblem, das Migranten dazu veranlasst in Substandard-Gebiete zu ziehen bzw. als Restbevölkerung zusammen mit einkommensschwachen Deutschen zu verbleiben und viel weniger der Wunsch dort hinzuziehen oder zu bleiben, weil sich dort ihre Landsleute konzentrieren (s.o.). In diesem Zusammenhang muss es als ein Zynismus erscheinen, wenn gerade diejenigen politischen Kräfte, die das Schreckgespenst von türkischen Parallelgesellschaften an die Wand malen, am lautesten nach einer noch größeren Lohnspreizung nach unten rufen und nach einer Absenkung der Sozialeinkommen.

Der liberale Staat ist zur weltanschaulichen/kulturellen Neutralität verpflichtet.

- Der Staat hat sich “um das Wohl der Bürger nicht um das Heil der Seelen” zu kümmern. So John Locke, einer der Begründer der modernen liberalen Staatstheorie (Locke 1957).
- “Konfessionelle Neutralität des Staates” bzw. Säkularisierung der staatlichen Institutionen sind historisch mit viel Blutzoll erkämpfte Verfassungsprinzipien. Durch die konfessionelle Neutralität des Staates wurde allererst das friedliche Zusammenleben christlicher Glaubensgemeinschaften möglich. Vorher galt der Grundsatz *cuius regio eius religio*.
- Prinzipiell gibt es zwei Lösungsmöglichkeiten: ***Entweder strikte Trennung zwischen Staat und religiösen Gemeinschaften oder staatliche Förderung des religiösen Pluralismus***. In konsequent säkularisierten Staaten wie Frankreich findet eine strikte Trennung zwischen Staat und religiösen Gruppen statt. Es gibt weder Kirchensteuer noch einen in den Regelunterricht integrierten konfessionellen Religionsunterricht. Lehrer dürfen z.B. keine Kreuze als Halsschmuck tragen. Das andere Extrem verkörpern Staaten wie Griechenland, in denen die orthodoxe Kirche eine Monopolstellung als Staatskirche einnimmt. Die Griechen sind gerade dabei, den Säkularisierungsprozess zu Ende zu führen (siehe die heftigen Auseinandersetzungen um die automatische Eintragung der orthodoxen Religionszugehörigkeit in den Pass). Partikuläre kulturelle Gemeinschaften – z.B. kirchliche Organisationen – dürfen in staatlichen Institutionen (wie z.B. Schulen) oder bei der Zuteilung öffentlicher Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip (Krankenhäuser, Soziale Dienste) keine Monopolstellung einnehmen. Ein Beispiel für einen europäischen Staat, der dem Pluralismusgebot am ehesten entspricht, sind die Niederlande. Dort werden z.B. Dachorganisationen von ethnischen Einwanderergruppen und muslimische Schulen staatlich gefördert.
- Der Status Quo in Deutschland widerspricht diesem Pluralismusgebot. Weder wurde bisher z.B. islamischer Religionsunterricht genehmigt bzw. institutionalisiert (Ausnahme: positiver Berliner Verwaltungsgerichtsbeschluss zum Antrag einer muslimischen Dachorganisation – der aber unterlaufen werden soll durch eine geplante Gesetzesänderung, die den konfessionell durchgeführten Bekenntnisunterricht in einen staatlichen religionskundlichen Unterricht umwandeln soll – analog dem

LER/Brandenburg). Ebenso gingen die ethnischen Selbstorganisation bisher bei der Zuteilung staatlicher Mittel z.B. für gemeinnützige soziale Dienste leer aus, obwohl man dadurch auf die Ausschöpfung großer Selbsthilfepotentiale verzichtet – wie die bereits erwähnte Studie über Migrantenvereine feststellt. Eine Ausnahme stellen die jüdischen Gemeinden dar, die als anerkannter Wohlfahrtsverband Fördermittel für die Betreuung jüdischer Einwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion erhalten.

- Auf dem Gebiet der Privatschulen gibt es einige wenige Beispiele – eine muslimische Grundschule in Berlin, zweisprachige Alphabetisierung türkischer Kinder in 10 Berliner Schulen, jüdische Schulen und griechische Schulen in Bayern und Baden-Württemberg. Diese Schulen sind – bis auf die jüdischen – hart umkämpft. Großzügig genehmigt und subventioniert werden dagegen zweisprachige Schulen, deren Zielgruppen ausländische Eliten sind, die sich voraussichtlich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten (z.B. die staatlich geförderte japanische und die französische Schule in Frankfurt).
- Aus der verfassungsrechtlichen Perspektive geht es hierbei nicht um die Frage, ob es Sinn macht, die Sozialarbeit, das Krankenhauswesen oder die Schullandschaft noch weiter zu fragmentieren, sondern um die prinzipielle Frage gleichberechtigter Behandlung der verschiedenen kulturellen Optionen.

Eine besondere Rolle für die Autonomie der Person spielt die Verfügung über die Sprache.

- Viele Migranten – respektive der ersten Einwanderergeneration - hatten nur geringe Chancen, die Mehrheitsprache zu lernen. Für sie – aber auch für ihre Kinder, die mit ihren Eltern angemessen kommunizieren möchten – ist die Förderung der Muttersprache in der Schule bzw. die Berücksichtigung der Muttersprache in der öffentlichen Verwaltung, den Sozialen Diensten und dem Gesundheitswesen ein legitimer Anspruch (Raz 1995, Benhabib 1999: ‚hyperliberaler Polyglottismus‘).
- Auch die Subventionierung ethnischer Kulturvereine oder Altenclubs ist eine legitime Forderung. Die Brückenfunktion der Vereine wurde schon erwähnt. Hier bekommen die Mitglieder/Besucher auch Informationen über die deutsche Umwelt und diskutieren über wichtige Themen der gesamten Öffentlichkeit. Die Vermittlung läuft über zweisprachige Multiplikatoren (Min. f. Arbeit u.a. NRW 1999).

Die Integration des politischen Gemeinwesen in der multikulturellen Einwanderungsgesellschaft kann nicht durch die Assimilation der Einwanderer an eine fragwürdig gewordene „deutsche Leitkultur“ erfolgen sondern nur über die Umsetzung des liberalen Prinzips des kulturellen Pluralismus und die Identifikation mit dem liberal-demokratisch verfassten politischen Gemeinwesen („Verfassungspatriotismus“)

- Daraus folgt: die Anpassung an die deutsche Leitkultur darf nicht zur Voraussetzung für die Einbürgerung gemacht werden. Die doppelte Staatsbürgerschaft hätte den Einwanderern erleichtert, sich einbürgern zu lassen ohne Aufkündigung der Bindung an ihre Herkunftsgruppe. Nach wie vor ist die Verweigerung der Hinnahme doppelter Staatsbürgerschaft Haupthindernis für eine massenhafte Zunahme der Einbürgerungsanträge.

Bisher hatten die Migranten wenig Anlaß sich mit dem politischen Gemeinwesen Deutschland zu identifizieren:

- Nur ein verschwindend geringer Teil war eingebürgert.
- Migranten sind in der politischen Öffentlichkeit extrem unterrepräsentiert.
- Bei Befragungen wird die diskriminierende Behandlung durch Behörden oder Polizei (v.a. bei jugendlichen Probanden) häufiger erwähnt als der Alltagsrassismus (u.a. Heitmeyer 1997, S.270, Frage 80). D.h. staatliche Administrationen zeigen wenig Akzeptanz. Warum sollten die staatlichen Organe dann auf Gegenliebe stoßen?

Die Identifikation der Mehrheitsgesellschaft mit dem Prinzip des kulturelle Pluralismus ist für die Einwanderungsminoritäten ebenfalls noch nicht ausreichend sichtbar worden. Im Gegenteil, die Stimmungslage großer Teile der Bevölkerung ist gegen die Einwanderung und das multikulturelle Projekt gerichtet.

- Dies wurde einmal mehr deutlich anlässlich der Unterschriftensammlung der CDU/CSU gegen den Doppelpass. Auch bei Jugendlichen scheinen sich nach der neueren Shell-Jugend-Studie 2000 Ressentiments gegen "Ausländer" aufzustauen. 61 Prozent der Befragten finden, dass der Ausländeranteil in Deutschland "zu hoch" ist (Deutsche Shell 2000, S. 270).
- Die Zunahme der rechtsradikalen Übergriffe, die aus der Deckung verbaler Übergriffe auf Ausländer in breiten Kreisen der Bevölkerung erfolgen, und die anfänglich träge Reaktion der Verfolgungsbehörden, hemmen bei vielen Migranten die Bereitschaft, sich einbürgern zu lassen, da sie nicht auf die Rückzugsmöglichkeit ihres Heimatlandes verzichten möchten – falls es hier "richtig los geht".

Aus dieser Diagnose leiten sich als therapeutische Schritte ab:

- die Erleichterung der Einbürgerung durch Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft,
- die Entwicklung einer (kultursensiblen und vorurteilsbewussten) Dienstleistungskultur in der Verwaltung und bei der Polizei, die Migranten genauso wie Deutsche höflich, respektvoll und entgegenkommend behandelt,
- Erkennbarkeit der interkulturellen, antidiskriminierenden Ausrichtung aller vom Gemeinwesen getragenen Institutionen,
- konsequent repressives Vorgehen bei Menschenrechtsverletzungen gegen Migranten, öffentlich Ächtung der Ausländerfeinde und Bekundung der Solidarität mit den Opfern, Opferentschädigung und aber auch präventive Programme gegen Rechtsradikalismus.

Grenzen der kulturellen Toleranz : die unveräußerlichen individuellen Grundrechte und das Demokratieprinzip ("freiheitlich demokratische Grundordnung")

- Zur Integration in das politische Gemeinwesen ist aber auch ein kollektiver Lernprozess auf Seiten mancher Teile der eingewanderten Bevölkerung von Nöten.
- Geschlechtsverstümmelung, Zwangsverheiratung von noch nicht volljährigen Kindern, körperliche Züchtigung von Ehefrauen und Kindern - um nur einige der

krassesten Beispiele zu nennen - verstoßen gegen fundamentale Menschenrechte und sind auch in unserer Verfassung nicht zugelassen bzw. verstoßen gegen Gesetze.

- Inhaltlich sollten Politiker, Lehrer und Sozialarbeiter klar Position beziehen. Kulturrelativismus ist hier nicht am Platz. Er wird von den Patriarchen instrumentalisiert, um ihre Herrschaft aufrecht zu erhalten. Überall in der Welt gibt es Bewegungen von Frauen, die für die konsequente Anwendung der Menschenrechte auch für Frauen kämpfen. Sie sind keineswegs von der weißen feministischen Internationale ferngesteuert, sondern kämpfen aus eigenem ethischen Impuls.
- Der Leitkulturdebatte ist in einem Punkt rechtzugeben: Wir brauchen eine gemeinsame politische Streitkultur. Konflikte können nur in ziviler Form ausgetragen werden, wenn der Andersdenkende respektiert wird und die Bereitschaft vorhanden ist sich in strittigen Fragen auf einen rationalen Diskurs einzulassen, - damit die Freiheit des Einzelnen respektiert wird und die Gesellschaft nicht auseinander fällt. Die Begriffsschöpfung von Renate Künast einer "multikulturellen Demokratie" zielt wohl in diese Richtung. Amitai Etzioni, einer der wichtigsten Sprecher der amerikanischen Kommunitaristen, hat das Bild der "salad bowl", das für die Vielfalt der Substanzen den multikulturellen Gesellschaft steht, ersetzt durch das des Mosaiks: "... eine Komposition aus Steinchen verschiedener Farbe und Form, zusammengehalten durch einen Zementuntergrund und einen Rahmen. Den Zement müssen die Grundwerte bilden, die für alle verbindlich sind: das Bekenntnis zur demokratischen Grundordnung und zum Verfassungsstaat; praktizierte Toleranz; eine gemeinsame Sprache, die das Funktionieren und die Kohäsion der Gesellschaft fördert." Den Rahmen aber müsse eine einheitliche Rechts- und Verfassungskultur geben: "Die islamische Scharia neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch - das geht nicht. Je bunter der ethnische Flickenteppich unserer Gesellschaft wird, desto fester muss er durch das gegengenahte Gewebe einer gemeinsamen Werteordnung zusammengehalten werden." (zit. n. T. Sommer: Einwanderung ja, Ghettos nein, Die Zeit 24.11.2000).
- Es steht deshalb meines Erachtens außer Frage, dass verfassungsfeindliche Organisationen nicht auch noch staatlich subventioniert werden bzw. sogar eine Monopolstellung innerhalb der ethnisch-religiösen Community eingeräumt bekommen. Allerdings ist dies ein verfassungsrechtlich sensibles Gebiet – wie wir spätestens seit den Berufsverboten für Lehrer aus linksextremen Organisationen wissen. Es gilt den rechtsstaatlichen Grundsatz *in dubio pro reo* zu berücksichtigen ("im Zweifelsfalle für den Angeklagten"). Wenn die muslimische Lehramtskandidatin Ludin in Baden-Württemberg glaubhaft versichert, dass sie ihr Kopftuch aus persönlicher religiöser Überzeugung trage und keineswegs vorhabe, die Kinder religiös zu indoktrinieren, müsste sie eigentlich in den Staatsdienst übernommen werden. Und wenn die Religionsgemeinschaften der Muslime in Berlin und Hessen, sich in ihren Satzungen mit dem Grundgesetz identifizieren, müssten sie eigentlich von Rechts wegen als Religionsgemeinschaften anerkannt werden. Der Rechtsstaat sanktioniert nicht heimliche Gesinnung sondern verfassungsfeindliches Verhalten. Im Falle der Lehrer in müsste die unterstellte Indoktrination nachgewiesen werden. Und die türkischen Eltern, die meinen, die Antrag stellenden muslimischen Dachorganisationen würden sich nur verstellen, müssten triftige Beweise für ihre Unterwanderungs- und Indoktrinationsvorwürfe vorlegen und wenn ihnen dies nicht gelingt, dann eben ihre Kinder nicht in deren Religionsunterricht schicken bzw. sich um alternative Träger eines Islamunterrichtes scharen.

Auf einem anderen Blatt steht, welche Problemlösungsstrategien bei Verstößen gegen zentrale Grundrechte im Privatleben angewendet werden sollen – mit rechtlichen Sanktionen drohen!?! oder Versuche einer kommunikativen Lernstrategie unternehmen!?!

- Sheyla Benhabib plädiert für eine Demokratisierung repressiver, traditioneller Lebensformen und Verhaltensweisen durch die Einbeziehung der Stimmen der ethnischen Minderheiten in die moralischen Diskurse der Zivilgesellschaft. Dies kann aber nur gelingen, wenn die diskursethischen Grundsätze berücksichtigt werden – also ein fairer Austausch der Perspektiven ermöglicht wird (universelle Achtung und egalitäre Reziprozität vgl. Benhabib 1999., S. 59). Hier gibt es noch einen großen Nachholbedarf. Die Stimmen z.B. der Selbstorganisationen der Migranten wurden bisher in den öffentlichen Diskurs völlig unzureichend einbezogen. Zaghafte Ansätze zu einer verstärkten Inklusion zeichnen sich auf kommunaler Ebene ab – überall wo interkulturelle Büros eingerichtet wurden. Als ein positives Beispiel für einen solchen öffentlichen multiperspektivischen Diskurs kann die bereits oben erwähnte gegenwärtige Auseinandersetzung um den Religionsunterricht angeführt werden, - bei dem sowohl laizistisch eingestellte Muslime zu Worte kommen, ebenso wie konservative und fundamentalistisch eingestellte. Aber auch verantwortliche deutsche Politiker, Juristen und migrationspolitisch engagierte Fachleute. Nicht auszuschließen ist auch, dass durch die Einbindung von islamistischen Gruppierungen in die öffentliche Auseinandersetzung auch bei diesen Lernprozesse in Gang gesetzt werden, während sie sich durch die auf Verdächtigungen gestützte Ausgrenzung eher radikalisieren könnten.
- Die zivilgesellschaftliche und kommunalpolitische Einbindung der Selbstorganisationen kann auch dazu beitragen, Spannungen zwischen den Einwanderungsminoritäten und der Mehrheitsgesellschaft abzubauen und ethnisierenden Deutungen sozialstrukturell verursachter Konflikte vorzubeugen. Hierfür gibt es Hinweise in der jüngsten Studie des Bielefelder Instituts für Gewalt- und Konfliktforschung (Heitmeyer/ Anhut 1999 (2000)). Die verschiedene Kommunen vergleichende Studie aus NRW ergab: Spannungen und aggressiven Auseinandersetzungen hängen keineswegs von der Höhe des Migrantenanteils ab. Es gibt auch Viertel mit hohem Migrantenanteil aber einer aktiven Stadtteilpolitik, die den Bewohnern – Deutschen wie Migranten – das Gefühl gibt, die Stadt investiert in die Zukunft und fördert die Partizipation ihrer Bürger bei den Planungsprozessen. Überall da, wo Menschen in öffentlichen Diskursen den Eindruck gewinnen, dass sie Einfluß auf ihr Leben nehmen können, versachlichen sich die Auseinandersetzungen und reduzieren sich wechselseitige ethnisierende Schuldzuschreibungen.

Mit diesem Hinweis auf den engen Verweisungszusammenhang von politischer Partizipation und Zivilisierung der Streitkultur möchte ich meinen Beitrag beschließen.

Literatur

- Alisch, M./Dangschat, Jens. S. (1998): Armut und soziale Integration. Opladen
- Alpheis, Hannes (1990): Erschwert die ethnische Konzentration die Eingliederung. In: Esser, Hartmut/ Friedrichs, Jürgen (Hg.): Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie. Opladen, S. 147-184
- Bayaz, Ahmet u.a. (Hg.)(1984): Anpassung an die Deutschen ? Weinheim/ Basel
- Benhabib, Seyla (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit. Frankfurt/M
- BMSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2000): Familien ausländischer Herkunft. 6. Familienbericht. Berlin (Bundestagsdrucksache 14/4357)
- Deutsche Shell (Hg.)(2000): Jugend 2000, Bd. 2 (Biographische Portraits von Zuwandererjugendlichen). Opladen
- Diehl, Claudia/ Urban, Julia/ Esser, Hartmut (1998): Die soziale und politische Partizipation von Zuwanderern in der Bundesrepublik Deutschland. Hg. vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn
- Elwert, Georg (1982): Probleme der Ausländerintegration, Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration ?. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 4 / 1982, S. 717-731
- Esser, Hartmut (1996): Ethnische Kolonien: ‚Binnenintegration‘ oder gesellschaftliche Isolation ? In: Hoffmann-Zlotnik, Jürgen H.P. (Hg.): Segregation oder Integration. Die Situation von Arbeitsmigranten im Aufnahmeland. Mannheim, S. 106-117
- FES/SIGMA - Forschungsinstitut der Friedrich Ebert Stiftung und Forschungsinstitut SIGMA, Bundesarbeitsministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.)(1996): Repräsentativuntersuchung 95‘, Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der BRD, Bonn
- Hamburger, Franz u.a. (Hg)(1983): Sozialarbeit und Ausländerpolitik. Darmstadt (neue praxis, Sonderheft)
- Heitmeyer, Wilhelm/ Müller, Joachim/ Schröder, Helmut (1997): Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland. Frankfurt/M
- Heitmeyer, Wilhelm/ Backes, Otto/Dollase, R. (1998): Die Krise der Städte. Frankfurt/M
- Heitmeyer, Wilhelm /Anhut, Reimund (2000): Bedrohte Stadtgesellschaft. Weinheim
- Herwartz-Emden, Leonie/Westphal, Manuela (2000): Akkulturationsstrategien im Generationen- und Geschlechtervergleich bei eingewanderten Familien. In: Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hg.): Familien ausländischer Herkunft in Deutschland: Empirische Beiträge zur Familienentwicklung und Akkulturation. Materialien zum 6. Familienbericht, Bd. I, Opladen, S. 229-273
- Leggewie, Claus (1980): Deutschland – Land aus Gold. Zur Ökonomie des Arbeitsmigranten. In: Kursbuch 62, S. 121-133
- Locke, John: Ein Brief über Toleranz. Hamburg 1957
- Lüderwaldt, Detlef (1984): Integration (politisch-programmatisch). In: Auernheimer, Georg (Hg.)(1984): Handwörterbuch Ausländerarbeit. Weinheim/ Basel, S. 177-179
- Ministerium für Arbeit u.a. NRW, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Hg.) (1999): Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten in NRW. Neuss
- Nauck, Bernhard (2000): Eltern-Kind-Beziehungen in Migrantenfamilien – ein Vergleich zwischen griechischen, italienischen, türkischen und vietnamesischen Familien in Deutschland. In: Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hg.): Familien ausländischer Herkunft in Deutschland: Empirische

Beiträge zur Familienentwicklung und Akkulturation. Materialien zum 6. Familienbericht, Bd. I, Opladen, S. 347-392

Raz, Joseph (1995): Multikulturalismus : Eine liberale Perspektive. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Heft 2/ 1995, S. 307-328

Rex, John (1998): Multikulturalität als Normalität moderner Stadtgesellschaften. Betrachtungen zur sozialen und politischen Integration ethnischer Minderheiten, in: Wilhelm Heitmeyer/RainerDollase/Otto Backes (1998): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt/M , S. 123-142

Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hg.): Familien ausländischer Herkunft in Deutschland: Empirische Beiträge zur Familienentwicklung und Akkulturation. Materialien zum 6. Familienbericht, Bd. I, Opladen

Seifert, Wolfgang (2000): Intergenerationale Bildungs- und Erwerbsmobilität. In: Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hg.): Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. : Empirische Beiträge zur Familienentwicklung und Akkulturation. Materialien zum 6. Familienbericht, Bd I. Opladen, S. 49-86

Anm.1

John Rex: Vorschläge “für den bestmöglichen Umgang mit Minderheiten im städtischen Kontext”

1. Einrichtung einer Behörde zur Vermeidung von Diskriminierung bei der Wohnraumzuteilung.
2. Toleranz gegenüber Einwanderergebieten in den Städten, wobei zugleich potentielle Barrieren gegen die freiwillige Segregation der Immigration beseitigt werden müssten.
3. Direkte politische Repräsentation aller Minderheiten in den städtischen Ämtern, um ihre Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu gewährleisten.
4. Einrichtung von Konsultationsmechanismen mit deren Hilfe die Immigrantengruppen hinsichtlich ihrer besonderen Interessen befragt werden können: was die Minderheitengruppen indes nicht daran hindern darf, ihre Belange auch über die üblichen Organisationen des Wohlfahrtsstaates zu verfolgen.
5. Unterstützung all derjenigen Aspekte von Minderheitenkulturen, die sich im Kampf um Gleichberechtigung und die Anerkennung des Rechts auf kollektives Handeln zwecks Verteidigung ihrer Interessen innerhalb des normalen politischen Systems entwickeln.
6. Anerkennung des Ideals der ‚Wahlfreiheit‘, das zur ideologischen Basis der schwedischen Politik gehörte, wonach sich einige Mitglieder der Minderheit für die Bewahrung der Tradition entscheiden können, während andere die Freiheit haben sollen, den überlieferten Sitten und Gebräuchen den Rücken zu kehren.
7. Aufmerksamkeiten für die besonderen Bedürfnisse von Schulkindern aus ethnischen Minderheiten zur Vermeidung von Benachteiligungen bei der Ausbildung, bei gleichzeitigem Unterricht der einheimischen Kinder in Minderheitenkulturen, damit sich Feindseligkeit und Rassismus nicht noch mehr ausbreiten. Diese Programme dürfen indes in keiner Weise die Chancen der Einwandererkinder im Hinblick auf schulische Auswahlprozesse und Examina beeinträchtigen. Es sollten für Immigrantenkinder überdies spezielle Unterweisungsprogramme in ihrer eigenen Kultur angeboten werden, allerdings auf freiwilliger Basis.

8. Eine wichtige Frage ist der Fortbestand von Minderheitenreligionen. Die meisten europäischen Staaten haben inzwischen eine Politik der religiösen Toleranz gegenüber Katholiken, Protestanten und Juden entwickelt. Es besteht kein Anlass, diese Toleranz nicht auch auf Muslime und andere Gruppen auszudehnen. In Ländern, in denen das Recht auf staatlich subventionierte Konfessionsschulen besteht, sollten auch Neuankömmlinge in den Genuss dieses Rechts gelangen. (...)
9. Die all diesen politischen Maßnahmen zugrunde liegende Hypothese lautet, dass es einen langsamen, sich über mehrere Generationen hinziehenden Assimilations- und Akkulturationsprozess geben sollte. Dieser Prozess müsste sich jedoch ebenfalls auf freiwilliger Basis vollziehen und auch künftig die Fortführung einer symbolischen Ethnizität ermöglichen, durch die Menschen gemeinsamer Abstammung ihre Zusammengehörigkeit ausdrücken können.
10. Schließlich sollte man die dominante Lesart von multikultureller Gesellschaft, wonach die bestehende nationale Kultur durch ein Amalgam vieler unterschiedlicher Kulturen ersetzt werden würde, zurückweisen - was nicht ausschließt, dass die Mehrheitskultur durch die Übernahme von Elementen aus den Minderheitenkulturen bereichert wird" (Rex 1998, S.139 ff).